

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>GV Zierow/04/06/3377</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>AZ:</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>14.09.2006</b>
	<b>Wiedervorlage:</b>	
<b>Beschluss der Gemeinde Zierow zur Festsetzung der Wohnsitzgemeinde- und Elternanteile für die Kindertagesstätte "Ostseekrabben" in Zierow ab 1. Oktober 2006</b>		
<b>Hauptamt</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Gemeindevertretung Zierow</b>	

**Sachverhalt:**

Das Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) schreibt den Abschluss von „Leistungs- Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen zwischen dem Landkreis und dem Träger von Kindertageseinrichtungen über die Erbringung von Leistungen nach § 22 vor. In diesen Vereinbarungen werden die Kosten je Betreuungsplatz festgeschrieben. Die Gemeinde- und Elternanteile sind durch die Wohnsitzgemeinde festzulegen.

Am 14.09.2006 fand beim Landkreis Nordwestmecklenburg die Entgeltverhandlung für die Kindertagesstätte „Ostseekrabben“ Zierow statt. Der Sozialausschuss gab die Empfehlung, dass die Gemeinde- und Elternanteile für die Teilzeit- und Halbtagsplätze zu je 50 % zu zahlen sind. Die Ganztagsplätze sollen im Elternanteil begrenzt werden auf max. 150,00 Euro. Über diesen Vorschlag wurde durch die Bürgermeisterin informiert.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt die Wohnsitzgemeinde- und Elternanteile ab 1.Oktober 2006 wie folgt:

<b>Betreuungsart</b>		<b>Wohnsitzgemeinde</b>	<b>Eltern</b>
Kindergarten	ganztags	173,25 Euro	150,00 Euro
	Teilzeit	105,52 Euro	105,52 Euro
	halbtags	77,71 Euro	77,71 Euro

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mindereinnahmen Wohnsitzgemeindeanteil Nutzergemeinden ca. 900,00 Euro

Mindereinnahmen Benutzungsgebühr ca. 2.350,00 Euro

Der Eigenanteil der Gemeinde wird sich jedoch durch die höheren Elternanteile verringern.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	
Anwesend:	
Zustimmung:	
Ablehnung:	
Enthaltung:	